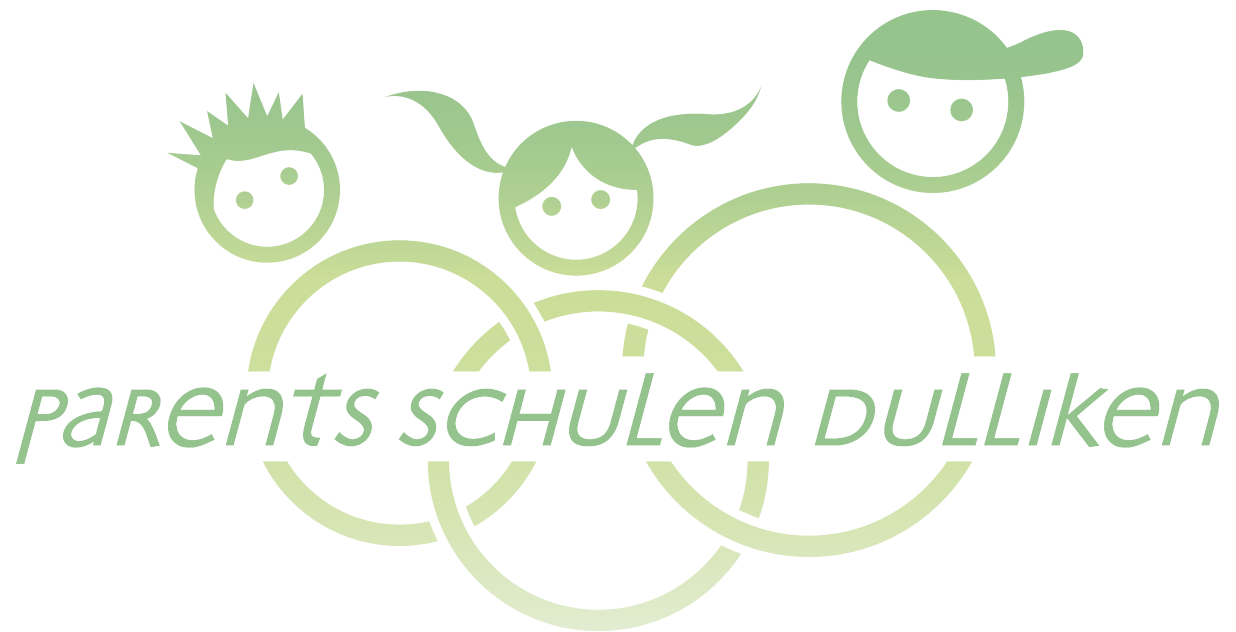


# Vereinbarung Parents Schulen Dulliken



<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zweck und Ziele.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Organisation.....</b>	<b>3</b>
4.1	<b>Organigramm .....</b>	<b>4</b>
4.2	<b>Struktur und Mitglieder.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Wahlen und Amtsdauer.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Information und Kommunikation .....</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Infrastruktur und Finanzen .....</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Abgrenzung .....</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Archiv, Aktenablage, Einsichtnahme .....</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Änderungen des Vereinbarung.....</b>	<b>8</b>
<b>12</b>	<b>Genehmigung und in Kraftsetzung .....</b>	<b>8</b>

Anhang A: Wahlprotokoll der Elterndelegierten der Schulen Dulliken

Anhang B: Kandidatur Elternrat

Anhang C: Wahlzettel Elternrat

Anhang D: Wegleitung zum Wahlverfahren

## 1 Einleitung

Die Vereinbarung „Parents“ gilt für die Schule Dulliken. Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten mit Kindern an der Schule Dulliken. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

„Parents Schule Dulliken“ ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.

## 2 Geltungsbereich

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule im Rahmen der Elternmitwirkung der Schule Dulliken, bestehend aus den Kindergärten, der Primarschule und der Oberstufenschule.

## 3 Zweck und Ziele

„Parents Schule Dulliken“ stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum. „Parents Schule Dulliken“ ist das Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Alle Eltern sind eingeladen, aktiv und konstruktiv mitzuwirken.

„Parents Schule Dulliken“ verfolgt folgende Zielsetzungen:

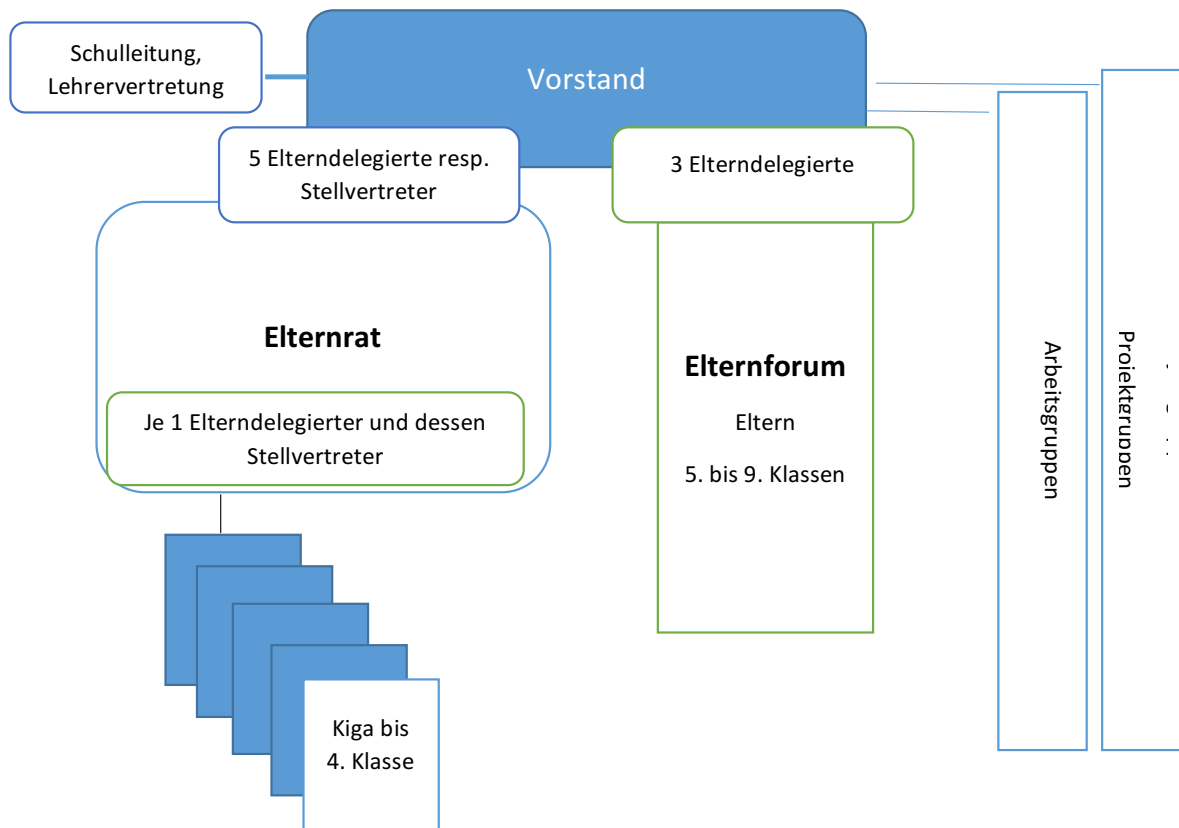
- Förderung der Zusammenarbeit der Eltern untereinander sowie der Eltern mit der Schule
- Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Schule
- Unterstützung der Lehrerschaft
- Unterstützung bei der Erkennung von Problemen und deren Lösungsfindung
- Mitarbeit bei der Schulentwicklung und am Umfeld der Schule Dulliken
- Unterstützung der Eltern-Weiterbildung

## 4 Organisation

„Parents Schule Dulliken“ besteht aus folgenden Organen:

- Vorstand
- Elternrat (Interessenvertretung für Kindergarten bis und mit 4. Klasse)
- Elternforum (Interessenvertretung 5. bis und mit 9. Klasse)
- Arbeits- und Projektgruppen

## 4.1 Organigramm



## 4.2 Struktur und Mitglieder

Klasseneltern:	Alle Eltern einer Klasse
Elterndelegierte:	Klasseneltern (Kindergarten bis 4. Klasse) wählen je einen Elterndelegierten
Stellvertreter:	Klasseneltern wählen je einen Stellvertreter des Elterndelegierten.
Elternrat:	alle Elterndelegierten und deren Stellvertreter bilden den Elternrat
Elternforum:	alle interessierten Eltern (5. bis 9. Klasse) bilden das Elternforum
Vorstand:	bestehend aus 5 Elterndelegierten aus dem Elternrat, 3 gewählten Eltern aus dem Elternforum und der Schule. Idealerweise sind alle Stufen vertreten.
Schule:	mit beratender Stimme: 2 Schulleiter, je 1 Vertreter pro Schulhaus (4), bei Bedarf 1 Schulsozialarbeiter.
Arbeitsgruppen- und Projektgruppen:	Für Projekte können Arbeits- oder Projektgruppen eingesetzt werden. Diese stehen allen Eltern und weiteren Interessierten offen.

## 5 Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Die Klasseneltern des Kindergartens und der 1.-4. Klasse

- wählen pro Klasse einen Elterndelegierten und einen Stellvertreter in den Elternrat;
- bringen Anliegen ein und wirken unentgeltlich in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

Die Klasseneltern ab der 5. bis und mit 9. Klasse

- nehmen bei Interesse am Elternforum teil;
- bringen Anliegen ein und wirken unentgeltlich in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

Die Elterndelegierten

- sind die Ansprechpersonen der Klasseneltern und Klassenlehrpersonen;
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit der jeweiligen Klassenlehrperson zusammen;
- nehmen an den Sitzungen teil oder delegieren an die Stellvertretung.

Die Stellvertreter

- arbeiten auf Klassenebene mit den Elterndelegierten zusammen und vertreten diese im Verhinderungsfall an den Sitzungen.

Der Elternrat und das Elternforum

- wählen einen gemeinsamen Vorstand;
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen;
- treffen sich je zu mindestens 2 Sitzungen pro Jahr;
- holen Bedürfnisse der Eltern und der Schüler ab;
- bringen Eltern und Schule näher zusammen;
- stellen Freizeitangebote bereit;
- bieten Unterstützung bei Schulprojekten;
- schaffen Verständnis für die Berufslandschaft;
- fördern und stärken Verständnis zwischen Eltern und Schule;
- tauschen sich über diverse Themen aus;
- organisieren Begegnungen und Feste;
- verbinden Kulturen;
- sind Botschafter für Themen in der Gemeinde;
- bringen Ideen für Projekte ein.

#### Der Vorstand;

- koordiniert die Wahlen für den Elternrat und den Vorstand;
- besetzt die Ämter: Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat, Finanzen, Kommunikation, Koordination Arbeits- und Projektgruppen.
- trifft sich zu mindestens 3 Sitzungen pro Jahr;
- übernimmt die Administration, Organisation und Leitung der Sitzungen;
- nimmt Anliegen und Anträge aus Elternrat, Elternforum und der Schule entgegen;
- entscheidet über Anträge und trägt die Verantwortung für Geschäfte in seiner Kompetenz;
- beruft Arbeits- und Projektgruppen ein und delegiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung;
- steht in engem Kontakt und unterhält einen regelmässigen Austausch mit der Schulleitung;
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen und bei Bedarf an einer gemeinsamen Sitzung erläutern;
- informiert nach Absprache mit der Schulleitung den Elternrat, das Elternforum über Beschlüsse und Aktivitäten;
- kann Mitglieder der Schulsozialarbeit an Versammlungen einladen;
- verwaltet und entscheidet über die Verwendung des gesprochenen Budgets;
- motiviert die Eltern zum Mitmachen.

#### Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Klasseneltern und Interessierten zur Mitwirkung offen;
- können themen-, klassen- oder stufenspezifisch sowie Schulhaus übergreifend eingesetzt werden;
- handeln uneigennützig und im Interesse der Schule Dulliken;
- informieren den Zuständigen des Vorstandes fortlaufend über den Stand der Projekte.

#### Antragsrecht haben

- Klasseneltern an Elterndelegierte des Elternrates;
- Elterndelegierte an den Vorstand des Elternrates;
- Mitglieder des Elternforums an dessen Vorstand;
- der Vorstand an die Schulleitung;
- die Schulleitung an den Vorstand.

Beschlussfassung im „Parents Schule Dulliken“: Es gilt das einfache Mehr, bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

## 6 Wahlen und Amtsdauer

- Amtszeit: 1 Jahr mit der Möglichkeit zur Wiederwahl
- Stille Wiederwahlen sind möglich, wenn Elterndelegierte sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung stellen und die Klasseneltern keine Neuwahlen fordern.

## 7 Information und Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.
- An den Vorstandssitzungen informiert die Schulleitung über aktuelle Themen der Schule.
- Der Elternmitwirkung wird in schulischen Publikationen Platz eingeräumt, um ihre Arbeit vorzustellen und ihre Meinung zu vertreten.
- Die Eltern von neu eintretenden Kindern werden durch den Elterndelegierten der Klasse sowie die Klassenlehrperson über die Elternmitwirkung ihrer Schule informiert.
- Elterndelegierte mit Zugang zu vertraulichen Informationen sind zur Diskretion angehalten.

## 8 Infrastruktur und Finanzen

- Die schulischen Ressourcen können unentgeltlich genutzt werden (Kopien, Papier, Porti etc.).
- Für Anlässe und Sitzungen stellt die Schule die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
- Die Schulleitung budgetiert für die Elternmitwirkung in Rücksprache mit dem Vorstand jährlich einen Betrag.
- Die finanziellen Mittel werden schwergewichtig für Projekte und Anlässe verwendet. Über deren Einsatz entscheidet der Vorstand selbstständig. Die Abrechnung erfolgt über die Schulleitung.
- Für ausserordentliche Auslagen kann ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

## 9 Abgrenzung

Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Themen wie Beurteilung, Übertritte und Zuteilung einzelner Kinder in die Klassen
- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie in der Vermittlung von Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen

- Aufsichts- und Kontrollfunktionen
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Einzelinteressen der Eltern

## 10 Archiv, Aktenablage, Einsichtnahme

- Für die systematische und datenschutzrechtlich einwandfreie Sammlung und Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Akten ist die Schulleitung verantwortlich.

## 11 Änderungen der Vereinbarung

Änderungen dieser Vereinbarung werden vom Vorstand von „Parents Schule Dulliken“ erarbeitet, von der Lehrerschaft überprüft und von der Schulleitung genehmigt.

Eine Revision dieser Vereinbarung kann bei Bedarf erfolgen.

## 12 Genehmigung und in Kraftsetzung

Diese Vereinbarung wurde von interessierten Eltern, der Schulleitung und Lehrervertretungen erarbeitet, vom Lehrerkollegium überprüft und von der Schulleitung am xx.xx.2016 genehmigt.

Sie tritt in Kraft auf den 01.08.2016.

Ort

Datum

Schulleitung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## Anhang A

### Wahlprotokoll der Elterndelegierten des Elternrats

Schulhaus \_\_\_\_\_  
Klassenlehrperson \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_  
Stimmenanzahl \_\_\_\_\_  
Wahlleitung \_\_\_\_\_

#### Kandidatenliste:

#### Elterndelegierter

#### Stellvertreter

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Davon definitiv gewählt:

#### Elterndelegierter

Adresse \_\_\_\_\_  
Tel./Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Stellvertreter

Adresse \_\_\_\_\_  
Tel./Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrperson

## Anhang B

### Kandidatur in den Elternrat

Eltern, die nicht an der Wahlveranstaltung teilnehmen können, reichen ihre Kandidatur mit diesem Formular bei der Klassenlehrperson ein.

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Tel./Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_  
Name des Kindes \_\_\_\_\_

Wer bin ich (Beruf, Hobbies, Interessen, ...)?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Warum bewerbe ich mich (Ziele, Schwerpunkte, ...)?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich kandidiere als

Elterndelegierter

Stellvertreter

beides

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kandidat

## **Anhang C**

### **Wahlzettel Elternrat**

**Gestaltung des Wahlzettels / -coupons noch offen!**

## Anhang D

### WAHLVERFAHREN DER ELTERNDELEGIERTEN KINDERGARTEN BIS 4. KLASSE

1. Die Eltern werden in der Einladung zum ersten Elternabend des Schuljahres durch die Klassenlehrperson auf die anstehende Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht und erhalten ein Infoblatt über die Elternmitwirkung.
2. Die amtierenden Elterndelegierten sind am Elternabend für die Durchführung der Wahl verantwortlich.
3. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülern der betreffenden Klassen. Pro Schüler gibt es eine Stimme.
4. Aus jeder Klasse wird jeweils ein Elterndelegierter und dessen Stellvertreter gewählt.
5. Wählbar sind alle Eltern, die in keinem Anstellungsverhältnis zur Schule Dulliken stehen.
6. Ein Elterndelegierter darf jeweils nur eine Klasse vertreten, selbst dann, wenn mehrere seiner Kinder die Schule Dulliken besuchen.
7. Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder bei der Klassenlehrperson eine schriftliche Kandidatur eingereicht haben.
8. Alle anwesenden Eltern erhalten einen Zettel und nominieren darauf zwei Personen ihrer Wahl. Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden.
9. Die Namen der nominierten Personen werden sichtbar gemacht.
10. Die Nominierten werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen möchten. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
11. Die Kandidaten stellen sich vor, ergänzt durch die schriftlichen Kandidaturen.
12. Die Eltern erhalten zwei Wahlzettel und wählen die Elterndelegierten.
13. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Kann auch hier niemand bestimmt werden, entscheidet das Los.
14. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Stellt sich niemand zur Wahl, wird diese Klasse ein Jahr lang nicht im Elternrat vertreten sein.
15. Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.
16. Der amtierende Elterndelegierte kann mit Einverständnis der Klasseneltern in stiller Wahl für ein weiteres Jahr gewählt werden.
17. Die gewählten Elterndelegierten regeln ihre Funktion.
18. Beim Ausscheiden des Elterndelegierten übernimmt der Stellvertreter dessen Funktion bis zum Ende der Amtszeit.
19. Es wird ein Wahlprotokoll zuhanden des Vorstands erstellt.
20. Die Wahl des Vorstandes erfolgt an der Sitzung des Elternrates.

**WAHLVERFAHREN DES VORSTANDS DES ELTERNFORUMS 5. – 9. KLASSE**

*STIMMRECHT UND WÄHLBARKEIT*

Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen sind stimmberechtigt und wählbar. Pro Familie kann sich nur ein Elternteil zur Wahl stellen.

Mitarbeitende der Schule Dulliken sind nicht wählbar.

*EINLADUNG*

Die Vorstandswahlen finden an der Vollversammlung des Elternforums im ersten Quartal eines jeden Schuljahres statt. Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladungen für die Versammlung mit einem Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen. Gleichzeitig wird den Eltern ein Infoblatt über die Elternmitwirkung abgegeben.

*VERSAMMLUNG DES ELTERNFORUMS*

1. Ein Mitglied des Vorstandes stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.
2. Es werden drei Vorstandsmitglieder für ein Amtsjahr gewählt. Eine durchmischte Zusammensetzung der Elterndelegierten nach verschiedenen Jahrgangsstufen soll hierbei angestrebt werden.
3. An der Vollversammlung melden sich interessierte Eltern zur Nomination. Der Vorstand kann weitere Personen nominieren. Eine Nomination kann von der nominierten Person ohne Begründung ausgeschlagen werden.
4. Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, eventuell konkrete Anliegen und Ideen, etc.). Die Anwesenden haben Gelegenheit Fragen an die Nominierten zu stellen.
5. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Zetteln. Die 3 Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.
6. Es wird ein Wahlprotokoll zuhanden des Vorstands erstellt.